

**Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Tierarztpraxis Weikersdorf“**

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat am 09.02.2021 den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Tierarztpraxis Weikersdorf“ in der Fassung vom 02.06.2020 als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß §10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis gemäß §§ 214 und 215 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Deckblattes 1 schriftlich gegenüber dem Markt Pfeffenhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Tierarztpraxis Weikersdorf“ liegt in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme telefonisch vereinbart werden (Tel.: 08782/9600-14). Auf Verlangen wird über den Inhalt zum Bebauungsplan Auskunft gegeben.

Pfeffenhausen, 11.04.2025
Markt Pfeffenhausen

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr


Florian Hödl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 11. APR. 2025 frühestens Abnahme am 12. MAI 2025

abgenommen am